

99018033012000, 99018033012000

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Gesundheitsberufe (Certificate of good standing) beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/553437645/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018033012000, 99018033012000
Leistungsbezeichnung I	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Gesundheitsberufe (Certificate of good standing) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erworbene Rechte, Approbation, Berufserlaubnis, Zuverlässigkeitsnachweis, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Approbationsurkunde, Leumundszeugnis, Certificate of good standing, Berufsnachweis, Strafregisterauszug, Führen der Berufsbezeichnung, Berufsbescheinigung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32005L0036 https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/ https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/ https://www.gesetze-im-internet.de/zhg/ https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/ https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/ https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/ https://www.gesetze-im-internet.de/hebg_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/mtbg/BJNR027410021.html https://www.gesetze-im-internet.de/logopg/ https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/ https://www.gesetze-im-internet.de/bearbthg/ https://www.gesetze-im-internet.de/notesang/ https://www.gesetze-im-internet.de/di_tassg_1994/ https://www.gesetze-im-internet.de/ptag/BJNR006610020.html
Teaser	Wenn Sie sich für eine Tätigkeit in einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf im Ausland interessieren, benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good Standing).

Modul

Sachverhalt

Volltext

Wenn Sie im Ausland in einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf tätig werden möchten, benötigen Sie hierfür in der Regel einen Nachweis ihrer erworbenen Qualifikation (Ausbildungsnachweis). Sie benötigen zudem eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing). Diese bestätigt, dass Sie zur uneingeschränkten Ausübung Ihres Berufes berechtigt sind. Die Bescheinigung zeigt auch, dass keine beruflichen oder disziplinarischen Maßnahmen gegen Sie getroffen oder eingeleitet wurden.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten Sie von der örtlich zuständigen Behörde des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Beruf ausüben oder zuletzt ausgeübt haben.

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

Zeugnis über die abgeschlossene Ausbildung (zum Beispiel Zeugnis über die Ärztliche Prüfung)

(nur wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland abgeschlossen und/oder die Approbation oder Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in einem anderen Bundesland ausgestellt wurde)

Approbationsurkunde oder Urkunde über die Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung

(nur wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland abgeschlossen und/oder die Approbation oder Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in einem anderen Bundesland ausgestellt wurde)

Weiterbildungsbezeichnung (zum Beispiel Facharzt), wenn diese in der Bescheinigung aufgenommen werden soll

Promotionsurkunde (sofern vorhanden)

Nachweis der Tätigkeit und Leumundszeugnis (Bescheinigung der zuständigen Berufekammer über die dort geführten Daten)

Modul	Sachverhalt
	Namensänderungsurkunde (sofern zutreffend) Personalausweis (Kopie beide Seiten), bei Doktorgrad Promotionsurkunde, Führungszeugnis
Voraussetzungen	Ihre letzte berufliche Tätigkeit muss im jeweiligen Bundesland der Antragstellung ausgeübt worden sein die berufliche Tätigkeit muss einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf entsprechen ggf. amtliche Beglaubigung und Übersetzung von Dokumenten in deutsche Sprache Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich. Fremdsprachliche Unterlagen bedürfen einer offiziellen deutschen Übersetzung von in Deutschland beeidigten Dolmetscher/innen
Kosten	Es fallen zudem Gebühren für das jeweilige Gutachten an. Diese liegen je nach Aufwand zwischen 150-300€
Verfahrensablauf	Sie stellen einen Antrag auf Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der zuständigen Behörde. Sie können den Antrag mit den Dokumenten elektronisch senden. Die zuständige Stelle überprüft dann, ob Ihre Ausbildung der deutschen Ausbildung entspricht und ob alle weiteren Voraussetzungen zur Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer variiert je nach Fall.
Frist	Fristen sind für Antragssteller*innen nicht vorgegeben.
weiterführende Informationen	https://www.nlbk.niedersachsen.de/startseite/infothek/infobereich_rettungsdienste/anerkennungsverfahren_von_einer_im_ausland_abgeschlossenen_rettungssaniter_oder_notfallsaniteter_ausbildung/

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Bei fehlender Vollständigkeit der Antragsunterlagen kann sich die Bearbeitungsdauer verzögern.
Rechtsbehelf	Sollten Sie gegen die Entscheidung einen Widerspruch einlegen wollen, ist die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zu beachten.
Kurztext	• Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Aufnahme einer Tätigkeit im Gesundheitsberuf im Ausland Ausstellung • Bescheinigung über den Ausbildungsabschluss in einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf zur Aufnahme einer Tätigkeit im Ausland • betrifft akademische Gesundheitsberufe (bspw. Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Lebensmittelchemiker, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten) und nichtakademische Gesundheitsberufe (bspw. Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Medizinisch-technische Assistenten, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Hebammen) • Bestätigung der Berechtigung zur uneingeschränkten Berufsausübung in Deutschland • enthält Informationen zu berufs- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen • enthält Informationen zu Weiterbildungen • enthält Informationen zur Dauer der Ausübung der Tätigkeit • zuständig: die durch das Bundesland bestimmte Behörde
Ansprechpunkt	Die Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing) erteilt die durch das Bundesland bestimmte Behörde. In Niedersachsen handelt es sich dabei um der Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Gesundheitsberufe (Certificate of good standing)

Modul

Sachverhalt

beantragen